

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Innovation,
Digitalisierung und
Standortmarketing

18.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung m. IndoorNavigation (GV)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0979/XVIII/2026	9
TOP Ö 3 Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0971/XVIII/2026	11
TOP Ö 4 Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)	
Vorlage m. Beratungsfolge SSD/0970/XVIII/2026	13
TOP Ö 5 Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz	
Vorlage m. Beratungsfolge ZS4/0974/XVIII/2026	15
TOP Ö 6 Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0972/XVIII/2026	17
TOP Ö 7 Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)	
Vorlage m. Beratungsfolge SSD/1010/XVIII/2026	19
TOP Ö 8 Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage m. Beratungsfolge 61/0936/XVIII/2026	21
TOP Ö 11.1 Digitaler Zwilling	
Vorlage m. Beratungsfolge 62/0968/XVIII/2026	25
Deckblatt_Artikel_Digitaler Zwilling 62/0968/XVIII/2026	27
TOP Ö 11.2 Förderprogramm Agentic AI Hub	
Vorlage m. Beratungsfolge VI/0969/XVIII/2026	31
TOP Ö 12.1 Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP	
Vorlage VI/1062/XVIII/2026	33
Antrag Verwaltung neu denken CDU_FDP_ VI/1062/XVIII/2026	35

An die
Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing angehören

An die Landrätin und die Dezenten

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung
und Standortmarketing**

(XVIII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 18.06.2026, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern
Vorlage: VI/0979/XVIII/2026

3. Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW
Vorlage: VI/0971/XVIII/2026
4. Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)
Vorlage: SSD/0970/XVIII/2026
5. Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz
Vorlage: ZS4/0974/XVIII/2026
6. Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit
Vorlage: VI/0972/XVIII/2026
7. Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)
Vorlage: SSD/1010/XVIII/2026
8. Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/0936/XVIII/2026
9. Kennzahlenbericht der Wirtschaftsförderung
Vorlage: ZS5/1018/XVIII/2026
10. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Februar 2026 – Mai 2026)
Vorlage: ZS5/1006/XVIII/2026
11. Mitteilungen
 - 11.1. Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss: Landesweite Anerkennung für interkommunales Digitalprojekt
Vorlage: 62/0968/XVIII/2026
 - 11.2. Bewerbung für das Förderprogramm Agentic AI Hub des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung in Kooperation mit dem Start-Up BasePeak.
Vorlage: VI/0969/XVIII/2026
12. Anträge
 - 12.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP zum Thema " Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)
Vorlage: VI/1062/XVIII/2026
13. Anfragen

14. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
 - 1.1. Medical Science City (MSC) – Sachstand und Anpassung des Vergabezeitplans
Vorlage: ZS5/1069/XVIII/2026
2. Anträge
3. Anfragen
4. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle



Stefan Arcularius
Vorsitzender

Sitzungsvorlage-Nr. VI/0979/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 5 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss können zu Mitgliedern der Ausschüsse neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger aus den kreisangehörigen Gemeinden bestellt werden. Diese sind vom Ausschussvorsitzenden zu verpflichten. Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Mitglieder des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde (So wahr mir Gott helfe).“

Sitzungsvorlage-Nr. VI/0971/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Konsolidierungsprozess der kommunalen IT-Dienstleister in NRW

Sachverhalt:

Die Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft in Nordrhein-Westfalen ist seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Diskussionen und gutachterlicher Untersuchungen. Auf Grundlage von mehreren Gutachten haben sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern im Grundsatz auf ein Zielbild verständigt, das die Gründung einer neuen, zentralen IT-kommunalen Organisation vorsieht, um die Konsolidierung der kommunalen IT-Landschaft in NRW voranzubringen. Gemäß dem Vorschlag der Next Digital Group und des KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in NRW) soll ein landesweiter IT-Dienstleister geschaffen werden, der übergeordnete Aufgaben übernehmen und dort bündeln soll.

Kernpunkte:

Die neue zentrale IT-Organisation soll insbesondere für das Vertrags – und Service-Level-Agreement-Management, die Steuerung der IT-Dienstleister, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie für standardisierungsfähige Aufgaben wie den Betrieb eines zentralen Rechenzentrums, das Kundenmanagement, Beratungseinheiten und Kompetenzzentren (etwa für Cybersicherheit oder künstliche Intelligenz) verantwortlich sein. Die Umsetzung ist in mehreren Stufen und über mehrere Jahre angelegt.

Die verbleibenden kleineren IT-Dienstleister sollen demnach den Vor-Ort-Service und die Beratung der Kommunen sichern.

Inhaltlich vorgesehen ist die Errichtung einer neuen, rechtlich selbstständigen IT-Organisation, an die zunächst zwei bis fünf überregional agierende IT-Dienstleister angebunden werden sollen, wobei sich sukzessive eine weitere Konsolidierung anschließen muss. Dieser Prozess muss insbesondere von den Städten und Gemeinden als Träger ihrer jeweiligen IT-Dienstleister mitgetragen werden, um so die Hauptziele der neuen Organisation zu gewährleisten.

Gleichzeitig soll das Ziel der Konsolidierung nach Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände deutlich vor Ende des nächsten Jahrzehnts abgeschlossen sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird auf Ebene der kommunalen Spitzenverbände ein Errichtungsgesetz zur Gründung der zentralen IT-Organisation durch das Land angestrebt. Ob dies tatsächlich erfolgt, kann aufgrund der noch fehlenden Regelungen zum tatsächlichen Umfang und zur finanziellen Ausgestaltung nicht beurteilt werden.

Im Rahmen des landesweiten Konsolidierungsprozesses ist auch die ITK Rheinland und ihre Zweckverbandsmitglieder betroffen. Die ITK Rheinland ist einer der größten IT-Dienstleister für Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband umfasst die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach, den Rhein-Kreis Neuss und die acht kreisangehörigen Kommunen. In zahlreichen überregionalen Projekten arbeitet die ITK Rheinland mit weiteren, kommunalen IT-Dienstleistern zusammen, um auch hier ein Maximum an Kooperationsgewinnen für die Kommunen zu erreichen. Der Zweckverband verarbeitet Daten von über 1,4 Millionen Menschen.

Um eine frühestmögliche Beteiligung der politischen Gremien zu erreichen, hat der IT-Dezernent in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden den Geschäftsführer der ITK Rheinland, Herrn Wolfgang Vits, gebeten einen Überblick über den aktuellen Sachstand und über die im ITK-Verwaltungsrat am 16. März 2026 gefassten Beschluss zur möglichen Fusion mit den benachbarten Rechenzentren kdVz Rhein-Erft Ruhr und Südwestfalen IT (S-IT) im Ausschuss zu geben. Über die weiteren Entwicklungen wird die Verwaltung den Ausschuss regelmäßig informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. SSD/0970/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen mittels Robotic Process Automation (RPA)

Sachverhalt:

Das IT-Dezernat prüft in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen kontinuierlich den Einsatz von KI, RPA und weiteren Automatisierungsmaßnahmen, um Verwaltungsaufgaben effizienter zu lösen.

Die Bearbeitung von Online-Anträgen zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ist durch steigende Fallzahlen sowie weitgehend standardisierte Prozessabläufe gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung geprüft, inwieweit sich wiederkehrende Bearbeitungsschritte automatisieren lassen, um die Sachbearbeitung nachhaltig zu entlasten.

Das Projekt wurde gemeinschaftlich durch das Straßenverkehrsamt (36), die Stabsstelle Digitalisierung sowie die ITK Rheinland umgesetzt. Die technische Realisierung erfolgte auf Basis der RPA-Technologie. Hierbei übernimmt ein Software-Bot eigenständig standardisierte Bearbeitungs- und Bestätigungsvorgänge innerhalb einer bestehenden Fachanwendung eigenständig. Zum Einsatz kommen die RPA-Lösung UiPath sowie die Fachanwendung OK.VERKEHR. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt dabei nachvollziehbar und revisionssicher innerhalb des bestehenden Fachverfahrens.

Die ersten automatisierten Außerbetriebsetzungen wurden am 25.03.2026 erfolgreich durchgeführt. Nachdem der Prozess stabil und fehlerfrei gestartet werden konnte, wurde die Lösung bereits am Folgetag in den regulären Betrieb überführt.

Bis zum 05.05.2026 wurden insgesamt 1.395 Außerbetriebsetzungen automatisiert verarbeitet. Lediglich drei Vorgänge erforderten ein manuelles Eingreifen. Dies entspricht einer Fehlerquote von lediglich 0,2 Prozent und unterstreicht die hohe Stabilität und Zuverlässigkeit des automatisierten Verfahrens.

Das Pilotprojekt bestätigt, dass sich standardisierte Verwaltungsprozesse grundsätzlich für den Einsatz von RPA eignen und Routinetätigkeiten reduziert werden können. Voraussetzung für eine wirtschaftlich sinnvolle Automatisierung bleiben jedoch klar definierte und dokumentierte Prozessabläufe sowie belastbare Kennzahlen, insbesondere zu Fallzahlen und Bearbeitungszeiten.

Die eingesetzte RPA-Lösung wird aus fachlicher Sicht insgesamt als sehr hilfreich bewertet. Gleichzeitig ist festzustellen, dass eine langfristige funktionale Weiterentwicklung der Fachanwendung OK.VERKEHR durch den Softwareanbieter gegenüber ergänzenden RPA-Lösungen perspektivisch die nachhaltigere und wirtschaftlich sinnvollere Lösung darstellen würde.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der eingeführten Lösung prüft die Verwaltung derzeit weitere Einsatzmöglichkeiten für den Einsatz von RPA-Technologien. Als konkretes Anwendungsbeispiel wird derzeit die automatisierte Übertragung digitaler Antragsdaten aus dem Antragsassistenten "Verpflichtungserklärung" in die Fachanwendung OK.VISA geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Automatisierung der Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mittels RPA zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS4/0974/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Einführung der Multifaktor Authentifizierung (MFA) als zentraler Baustein der Cyberresilienz

Sachverhalt:

Die Bedrohungslage im Cyberraum hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Ein Großteil der erfolgreichen Cyberangriffe auf IT-Infrastrukturen beginnt dabei mit dem Missbrauch von Zugangsdaten.

Weltweit kursieren inzwischen Milliarden öffentlich abrufbarer, gestohlener Passwörter. Viele davon stammen aus früheren Datenlecks und werden automatisiert für Angriffe genutzt.

Unter anderem Techkonzerne wie Microsoft weist darauf hin, dass über 99 % der automatisierten Kontoübernahmen verhindert werden, sobald eine sichere Multifaktor-Authentifizierung eingesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund bereitet die Kreisverwaltung die flächendeckende Einführung der Multifaktor-Authentifizierung (MFA) für alle Beschäftigten vor.

MFA bedeutet, dass ein Zugang nicht mehr allein durch ein Passwort geschützt ist, sondern erst eine zweite, unabhängige Bestätigung des Anmeldevorgangs den Zugriff auf IT-Systeme gewährt.

Dadurch wird ein gestohlenen oder erratenes Passwort wertlos. Die Anmeldung wird für Cyberangreifer erheblich erschwert, für Beschäftigte ist der Anmeldevorgang jedoch weiterhin einfach und zuverlässig nutzbar.

Mit der neuen Lösung wird ein hardwaregebundener zweiter Faktor eingesetzt, der nicht kopierbar, nicht phishbar und nicht aus der Ferne angreifbar ist.

Damit erfüllt die Kreisverwaltung die Empfehlungen aller maßgeblichen Sicherheitsinstitutionen wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Die Einführung der MFA ist daher ein entscheidender Meilenstein für die Cyberresilienz der Kreisverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. VI/0972/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung HH-Beschluss: 150.000 Euro für die operative IT-Sicherheit

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Rahmen der Finanzberatungen zum Haushalt 2026 mehrheitlich am 25.03.2026 beschlossen, 150.000 Euro zur Erhöhung der operativen IT-Sicherheit in den HH 2026 einzustellen. Damit soll eine zusätzliche Stelle für die operative IT-Sicherheit bei ZS 4 geschaffen werden. Von den Restmitteln sollen weitere Maßnahmen der IT-Sicherheit finanziert werden.

Stellenausschreibung

Die Verwaltung plant nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Genehmigung die Ausschreibung einer Fachinformatik-Stelle (m/w/d), die verantwortlich für die Planung, Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung des Patch- und Changemanagements für zentrale und dezentrale IT-Systeme ist. Ziel ist die Sicherstellung eines stabilen, sicheren und nachvollziehbaren IT-Betriebs unter Berücksichtigung von Informationssicherheit, Verfügbarkeit, Standardisierung und Wirtschaftlichkeit.

Verwendung von Restmitteln

Die finanziellen Restmitteln (ca. 80.000,- Euro) beabsichtigt das IT-Dezernat, in die Verbesserung der E-Mail-Sicherheit einzusetzen. Damit soll der Schutz vor erheblichen wirtschaftlichen, rechtlichen und reputativen Schäden verbessert werden. Die E-Mail-Kommunikation zählt weiterhin zu den häufigsten Einfallstoren für Cyberangriffe wie Phishing, Ransomware oder Identitätsdiebstahl. Daher sollen Investitionen in Sicherheitslösungen getätigt werden, die dem Schutz sensibler Daten und der Sicherstellung eines störungsfreien Geschäftsbetriebs dienen. Über die vielfältigen Risiken wurde bereits im IDS-Fachausschuss regelmäßig informiert.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
<input type="checkbox"/>	Ja, positive	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Ja, negative

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung u. Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. SSD/1010/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Digitale Weiterbildungsinfrastruktur: Einführung eines Lernmanagementsystems (LMS)

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die Sicherung und Weitergabe von Verwaltungswissen zunehmend an Bedeutung. Die Einführung der elektronischen Aktenführung für rund 1.500 Mitarbeitende hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass klassische Präsenzs Schulungen in kleinen Gruppen für eine sich kontinuierlich weiterentwickelnde Webanwendung nicht praktikabel sind.

Das IT-Dezernat hat daraufhin die Einführung eines digitalen Lernmanagementsystems (LMS) - einer Plattform zur Bereitstellung und Verwaltung digitaler Lerneinheiten - in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Glehn (TZG) vorangetrieben.

Eine vorausgehende Markterkundung ergab zwar ein grundsätzliches Angebot an LMS-Produkten, diese wären jedoch mit erheblichen Lizenz- und Betriebskosten verbunden gewesen.

Das LMS ist inzwischen vollständig implementiert und befindet sich in einer finalen Betaphase. In engem Austausch mit dem TZG werden fortlaufend Verbesserungen an Funktionsumfang und Benutzerfreundlichkeit vorgenommen, um das System schrittweise an die Bedarfe von Kommunalverwaltungen anzupassen.

Das Lernmittelmanagementsystem steht auf freiwilliger Basis auch dem kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung. Während einige Kommunen Interesse angemeldet haben bevorzugen andere Kommunen (noch) ihre bisherigen Systeme.

Die Nutzung eines einheitlichen LMS könnte zugleich einen dauerhaften Mehrwert für das gesamte Kreisgebiet eröffnen. Erstellte Lerninhalte lassen sich gemeinsam nutzen und

kostenfrei teilen, was Synergien schafft und einen einheitlichen Qualitätsstandard bei digitalen Fortbildungsangeboten fördert.

Die interkommunale Zusammenarbeit fördert zudem den Erfahrungsaustausch und unterstützt eine abgestimmte digitale Strategie im gesamten Kreisgebiet.

In den kommenden Wochen werden ausstehende Schulungen für Kurs-Editoren und Führungskräfte durchgeführt, um den Betrieb in allen Dezernaten vollständig sicherzustellen. Parallel dazu startet ein Evaluationsprozess, der Nutzungshäufigkeit, Zufriedenheit und Verbesserungspotenziale erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0936/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Sachstandsbericht zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Breitbandversorgung im Rhein-Kreis Neuss weist weiterhin eine sehr positive Entwicklung auf. Aktuell verfügen **50,44 %** der Haushalte über einen reinen Glasfaseranschluss (FTTB/H - Glasfaser bis ins Gebäude bzw. bis in die Wohneinheit).

86,34 % der Haushalte erreichen Bandbreiten von mindestens 1.000 Mbit/s. Eine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s liegt bei 97,84 %, mindestens 30 Mbit/s bei 98,66 % der Haushalte (Quelle: Gigabit-Grundbuch, Datenstand 12/2025).

Der Ausbau wurde in den vergangenen Jahren sowohl durch umfangreiche eigenwirtschaftliche Aktivitäten als auch durch Förderprogramme für sogenannte weiße Flecken maßgeblich vorangetrieben. Der Rhein-Kreis Neuss profitiert aktuell von mehreren parallellaufenden Ausbauprojekten, die in den kommenden Jahren zu einer weiteren deutlichen Steigerung des Glasfaseranteils und der verfügbaren Bandbreiten führen werden.

Die laufenden Projekte stellen sich wie folgt dar:

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau:

GlasfaserPlus in Kaarst: Der Ausbau in Kaarst erfolgt vollständig eigenwirtschaftlich und ohne Vorvermarktungsquote. Geplant ist die Anbindung von rund 12.530 Haushalten „in den nächsten Monaten“. Nach Angaben der Projektleitung sollen die Bauarbeiten Mitte Mai 2026 beginnen und voraussichtlich Anfang 2027 abgeschlossen sein. Bis dahin werden etwa 100 km Glasfaser verlegt.

GlasfaserPlus arbeitet nach dem Open-Access-Prinzip und stellt das Netz diskriminierungsfrei allen interessierten Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. In Kaarst nutzen u. a. die Deutsche Telekom und die Deutsche GigaNetz das Netz; entsprechende Endkundenprodukte sind bereits buchbar. Das Unternehmen baut und betreibt das Netz, unterhält jedoch keine direkten Endkundenbeziehungen.

Deutsche Telekom in Meerbusch: Die Deutsche Telekom plant eine weitere Verdichtung ihres Glasfasernetzes in Meerbusch. Im Jahr 2026 sollen in Büderich rund 7.100 Haushalte und in Osterath rund 1.500 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Derzeit befindet sich das Unternehmen in der Feinplanung, in der u. a. die Erschließungsreihenfolge der Straßenzüge sowie die Standorte der Verteiler festgelegt werden. Die Tiefbauarbeiten sollen im Frühsommer 2026 starten.

evd/NetCologne in Dormagen-Delrath: Die energieverorgung dormagen (evd) und NetCologne setzen ihre erfolgreiche Kooperation im Glasfaserausbau fort. Nach der Erschließung von Rheinfeld (2.212 Wohneinheiten und 72 Geschäftseinheiten, rund 20 km Glasfaser) folgt nun der Ausbau in Delrath. Ab Mitte 2026 sollen dort rund 1.400 Wohneinheiten und 56 Geschäftseinheiten an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Graue-Flecken-Förderung:

Um auch jene Gebiete mit Glasfaser zu erschließen, die im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus nicht berücksichtigt werden, hat der Rhein-Kreis Neuss im neuen Förderprogramm Gigabitförderung 2.0 einen Antrag zur Versorgung der sogenannten Grauen Flecken gestellt. Das hierfür erforderliche Markterkundungsverfahren wurde bereits 2024 abgeschlossen. Fünf kreisangehörige Kommunen - Dormagen, Kaarst, Grevenbroich, Neuss und Rommerskirchen - haben sich zur Teilnahme entschieden.

Der Förderantrag des Rhein-Kreises Neuss wurde am 28.11.2025 durch den Bund vorläufig bewilligt. Der geschätzte Gesamtumfang des Projekts beträgt rund 60,8 Mio.€, finanziert durch:

- Bundesmittel: ca. 30,4 Mio.€ (50 %)
- Land NRW: ca. 18,2 Mio.€ (30 %)
- Kommunale Eigenanteile: ca. 12,2 Mio.€ (20 %)

Insgesamt sollten ursprünglich 7.818 Adressen gefördert werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Einzellagen und Randbereiche, deren Erschließung technisch anspruchsvoll und kostenintensiv ist.

Aktualisierung der förderfähigen Adressen: In den vergangenen Wochen fanden intensive Abstimmungen mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen statt. Ziel war es, die aktuelle Versorgungslage sowie die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens zu präzisieren. Durch neue Ausbaumeldungen und die Aktualisierung der Datenlage reduziert sich die Zahl der förderfähigen Adressen erheblich:

- Ursprünglich: 7.818 Adressen
- Neu: 1.972 Adressen (Reduktion um rund 75%)

Diese deutliche Verringerung führt zu einer erheblichen Entlastung der kommunalen Haushalte und reduziert den Einsatz von Steuergeldern, da viele Versorgungslücken inzwischen durch eigenwirtschaftliche Ausbauaktivitäten geschlossen werden.

Strukturierung des Vergabeverfahrens: Aufgrund der aktuellen Marktsituation (steigende Baukosten und Zinsen, Rückzug von Investoren, begrenzte Baukapazitäten) und der lokalen Gegebenheiten wurden die folgenden zwei Lose gebildet, um eine höhere Planungssicherheit zu gewährleisten, das Risiko unbesetzter Lose zu minimieren und eine einheitliche sowie effiziente Umsetzung sicherzustellen. Die Stadt Dormagen wünscht für ihr Stadtgebiet ein eigenes Los:

- Los 1: Dormagen
- Los 2: Grevenbroich, Kaarst, Neuss & Rommerskirchen

Die Städte Jüchen, Korschenbroich und Meerbusch haben entschieden an der Graue-Flecken-Förderung nicht teilzunehmen.

Die Ausschreibung zur Graue-Flecken-Förderung wurde am 06.05.2026 veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte auf europäischer Ebene über das EU-Bekanntmachungsportal, auf der Projektträger Plattform (aconium) sowie national über das Deutsche Vergabeportal (DTVP). Mit der Veröffentlichung wurde das Vergabeverfahren formal gestartet. Die relevanten Unterlagen stehen den Bieter:innen über die genannten Plattformen zur Verfügung.

Ablauf des zweistufigen Vergabeverfahrens: Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut:

- Teilnahmewettbewerb: Bis zum Ablauf der Frist am 08.06.2026 können Unternehmen ihr Interesse bekunden und einen Teilnahmeantrag einreichen.
- Angebotsphase: Die qualifizierten Unternehmen werden anschließend zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Für die Ausarbeitung eines förderkonformen und technisch belastbaren Angebots steht ihnen Zeit bis zum 03.08.2026 zur Verfügung.

Nach Abschluss beider Phasen erhält das wirtschaftlichste und qualitativ beste Angebot den Zuschlag. Anschließend stellt der Rhein-Kreis Neuss den Konkretisierungsantrag beim Bund, um den endgültigen Förderbescheid zu erhalten.

Geplanter Zeitrahmen des Vergabeverfahrens: Die folgende Übersicht zeigt die derzeit vorgesehenen Meilensteine. Dieser Zeitplan kann sich aufgrund der Komplexität des Verfahrens oder aufgrund externer Faktoren (z. B. Rückfragen, Verhandlungsbedarf, Abstimmungen mit Fördermittelgebern) verschieben.

Abgabefrist für Teilnahmeanträge	08.06.2026
Unterrichtung der Bewerber und Aufforderung zur ersten Angebotsabgabe	22.06.2026
Abgabefrist der ersten Angebote	03.08.2026
Präsentationen/Bietergespräche	17.08.2026
Nacharbeiten/verbindliche Angebote	14.09.2026
Gremienbeschlüsse	September/Oktober 2026
Information-/Wartepflicht § 134 Abs. 2 GWB	Oktober/November 2026
Auftragsvergabe	November 2026
Angebotsbindefrist verbindliche Angebote	31.03.2027

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 15,2 Mio. € (2027)
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 15,2 Mio. € (2027)
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?			
X	Ja, positive	Keine Auswirkungen	Ja, negative

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 62/0968/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss: Landesweite Anerkennung für interkommunales Digitalprojekt

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss entwickelt den „Digitalen Zwilling Rhein-Kreis Neuss“ gemeinsam mit den acht kreisangehörigen Kommunen erfolgreich weiter. Das interkommunale Projekt findet inzwischen auch landesweit Beachtung.

In der April-Ausgabe 2026 der Fachzeitschrift „*Der Landkreis*“, des Deutschen Landkreistag wurde das Projekt als beispielhafte Initiative moderner Verwaltungsdigitalisierung vorgestellt. Hervorgehoben werden insbesondere die enge interkommunale Zusammenarbeit sowie der praxisnahe Einsatz digitaler Geodaten und Datenplattformen. Das seit 2023 laufende, auf fünf Jahre angelegte Projekt wird mit rund 40 % durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Zu den zentralen Bausteinen zählen der Aufbau hochgenauer 3D-Modelle, die digitale Erfassung des Straßenraums und kreiseigener Gebäude sowie die Urbane Datenplattform als zentrale Datendrehscheibe.

Die entwickelten Standards und Strukturen stoßen inzwischen auch über den Rhein-Kreis Neuss hinaus auf Interesse und ist im Landkreistag abgestimmt. So haben der Rhein-Kreis Neuss und der Rhein-Erft-Kreis vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Bereich des Digitalen Zwillings gemeinsam auszubauen. Ein „Letter of Intend“ wird am 30.06.2026 von der Landrätin, Frau Reinhold und dem Landrat Frank Rock hierzu unterzeichnet. Durch die interkommunale Zusammenarbeit, Ressourcenbündelung und ggf. gemeinsamen Weiterentwicklungen können Projektaufwendungen und Kosten gespart werden. Darüber hinaus sollen gemeinsame Förderzugänge in diesem Projekt geprüft und erschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Innovation, Digitalisierung u. Standortmarketing (IDS) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Deckblatt_Artikel_Digitaler Zwilling

Der Landkreis

Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung 96. Jahrgang

April 2026



Staatsmodernisierung und Digitalisierung

Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss

Ein interkommunales Projekt mit Exzellenz

Der Digitale Zwilling (DZ) des Rhein-Kreises Neuss (RKN) ist ein interkommunales Förderprojekt zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rhein-Kreis Neuss und seinen kreisangehörigen Gemeinden. Sämtliche räumlichen Daten, von hochgenauen Straßenerfassungen über 3-D-Gelände- und Stadtmodelle bis zu Innenraum-Scans, werden mit den kommunalen Fachdaten über eine urbane Datenplattform im Digitalen Zwilling zusammengeführt. Durch die Möglichkeit, Szenarien zu allen kommunalen Themen wie Klima oder Verkehrsplanung zu simulieren, erhöht der DZ die Transparenz, beschleunigt Entscheidungs- und Planungsprozesse und ermöglicht erhebliche Kosteneinsparungen. Das vom Kataster- und Vermessungsamt initiierte Projekt, zu 40 % vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gefördert (1,1 Mio. €), kann als vorbildliche Modelllösung für die digitale Modernisierung kommunaler Verwaltungen angesehen werden und hat hierfür den DIGITAL-Award 2025 erhalten. Dabei wurde gerade die langfristige vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises (Digitalpakt) besonders ausgezeichnet.

Eckdaten zum RKN

Der RKN liegt im westlichen Nordrhein-Westfalen und umfasst acht Gemeinden mit rund 460.000 Einwohnern. Mit etwa 28.000 Unternehmen ist er der wirtschaftsstärkste Kreis in NRW. Die exzellente Verkehrsanbindung und die vorhandene Infrastruktur bieten optimale Voraussetzungen, den Strukturwandel, in dem sich der Rhein-Kreis Neuss mit seiner bisherigen Fokussierung auf den Braunkohletagebau und den damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen befindet, zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist der Strukturwandel u.a. eng mit kommunaler Verwaltungsmodernisierung verbunden. Sie bedeutet die konsequente Digitalisierung von Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen, die Vereinheitlichung von Daten- und IT-Architekturen sowie die Optimierung von Service- und Steuerungsaufgaben in sämtlichen Aufgabenbereichen der Verwaltung. Sie schafft die Voraussetzungen für mehr Transparenz, beschleunigte Prozesse, Vorgänge und Verfahren sowie eine größere Bürgernähe, die letztendlich zu der dringend erforderlichen Planungsbeschleunigung führt. Sie ist elementar, um dem wachsenden Fachkräftemangel, den steigenden Datenmengen und den

Von Michael Fielenbach und Christoph Kany, Rhein-Kreis Neuss

komplexen, fachübergreifenden Herausforderungen einer Kommune gerecht zu werden.¹ Der Digitale Zwilling (DZ) ist dazu das zentrale technische Instrument.²

Das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss (RKN) hat das Ziel, die gesamte kommunale Wirklichkeit mit aktuellen und historischen Daten sowie geplante Szenarien in einem virtuellen, stets aktuellen Datenbestand im DZ abzubilden. Durch die Möglichkeit, Planungen zu simulieren, werden Entscheidungen beschleunigt, sicherer, Planungsprozesse effizienter eingesetzt und Ressourcen eingespart, bevor langfristige Raum- und Infrastrukturplanung in Beton gegossen und damit irreversibel sind. Die Daten im DZ sollen von jeder Fachabteilung der Verwaltung und jedem Entscheidungsträger einfach und rund um die Uhr nutzbar sein und aus fachlich-planerischer Perspektive analysiert werden können. Der DZ ist damit das Werkzeug zur Inwertsetzung der wertvollen kommunalen Daten.

Entstehung

Im Jahr 2023 schlossen der Rhein-Kreis Neuss und alle acht kreisangehörigen Gemeinden einen Digitalpakt, um Digitalisierungsaktivitäten zu bündeln, effizient zu gestalten und eine einheitliche Datenbasis zu schaffen. Die Erfassung des öffentlichen Verkehrsraums entlang der rund 2.500 km Straßen im Kreisgebiet war dazu der erste Schritt. Das fünfjährige Projekt wurde zu 40 % vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gefördert und hat ein Gesamtvolumen von 1,1 Mio. €. Die besondere Förderwürdigkeit ergab sich aus dem interkommunalen Aspekt der Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis und dem einheitlichen Vorgehen. Auch für die Nominierung und den Erhalt des DIGITAL-Award 2025 (s. Abb. 1) war der interkommunale Ansatz entscheidend.

Digitaler Zwilling des Straßenverkehrsraums

Für die Erfassung des Straßenverkehrsraums wurde ein Dienstleister beauftragt, dessen Fahrzeuge für den RKN mit hochgenauer Positionsbestimmung, Kameras und Laserscanner ausgestattet sind, um den öffentlichen Raum hochgenau zu erfassen und virtuell abzubilden. Im Ergebnis entstehen eine detailgetreue Punktwolke der Laserscannung und Panoramafotos, die für weitere Auswertungen herangezogen werden können. Die Daten sind über eine Cloud-Infrastruktur arbeitsplatz-

unabhängig per Browser zugänglich.

Abb. 1



In einer Kartenansicht werden die aktuelle Position, die Aufnahmepunkte und mit KI-Verfahren abgeleitete Daten wie Bäume, Verkehrsflächen oder die Straßenzustandserfassung angezeigt. Für individuelle Fragestellungen können die Nutzer Daten zu Positionen oder bspw. Flächengrößen selbst ermitteln. Anwendungsbereiche umfassen u.a. Brand- und Katastrophenschutz, Bauordnung, Verkehrs- und Mobilitätsplanungen.

Weil viele Prüfungen jetzt vom Arbeitsplatz aus erfolgen können, entfallen „Vor-Ort-Termine“, sodass im Ergebnis die Aufwände in der Verwaltungsarbeit deutlich reduziert und spürbar Personal- und Sachkosten eingespart werden können.

3D-Stadt- und -Geländemodelle

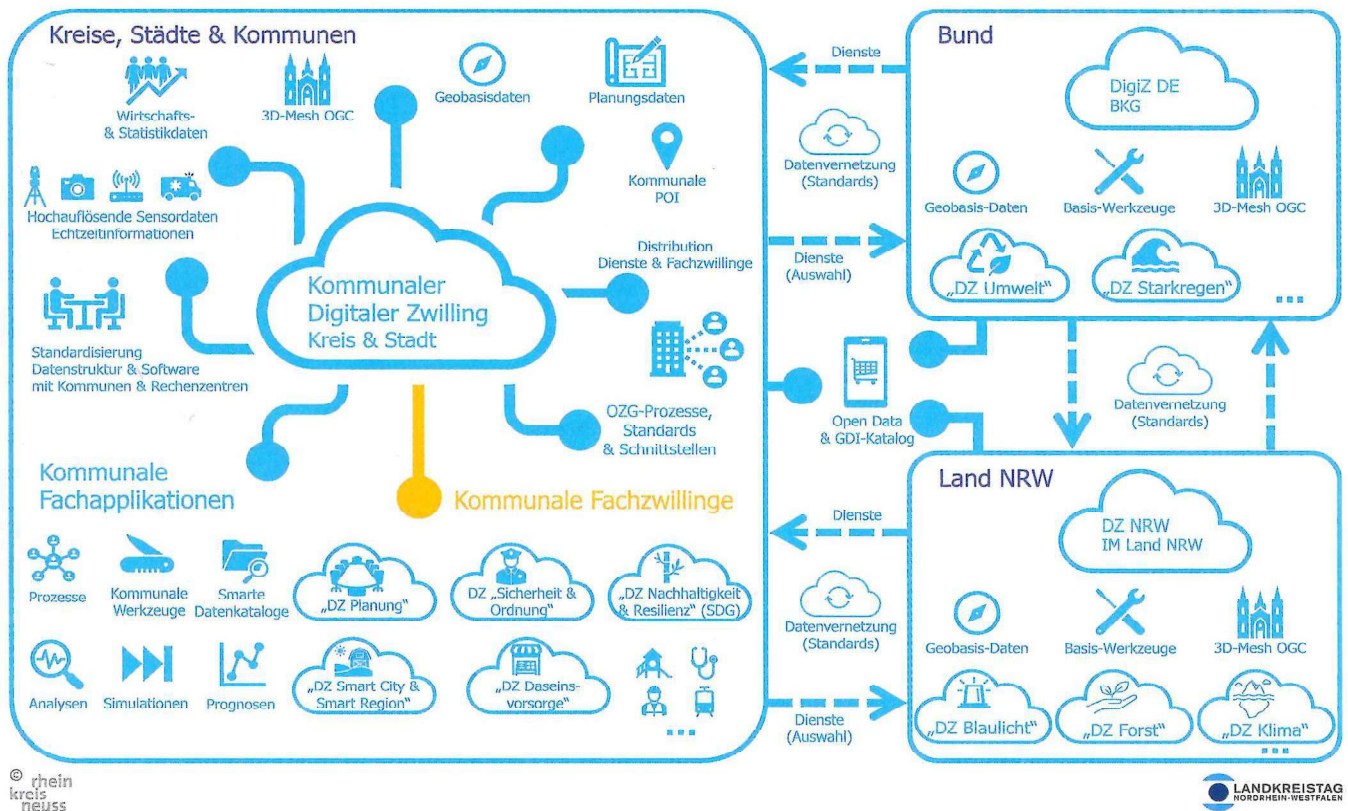
Mittels Bildflug lässt der RKN kreisweit 3D-Geländemodelle, texturierte Stadtmodelle und Oberflächen-Formmodelle, Orthofotos und Schrägluftbilder im Zweijahresrhythmus in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden mit einer Bodenaufklärung von 7,5 cm erstellen, wobei zukünftig ab 2027 5 cm beauftragt werden. Die Luftbilder werden intensiv in den Kommunalverwaltungen eingesetzt und mittels KI-Verfahren zur Bild- und Objekterkennung analysiert. Durch die Integration von Wetter- und Hydrologiedaten können zukünftig Klima- und Hochwasserschutz-Szenarien automatisiert erstellt und ausgewertet werden. Dabei gilt: je höher die Geländemodelle aufgelöst sind, desto präziser die Simulationsergebnisse.

¹ Staatsmodernisierung und Digitalisierung – Verbindlich. Federal. Leistungsstark. Positionspapier des Deutschen Landkreistages vom 27.10.2025: <https://www.landkreistag.de/positionspapiere> (letzter Aufruf 23.2.2026).

² Digitale Zwillinge – Potenziale in der Stadtentwicklung. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), August 2023.

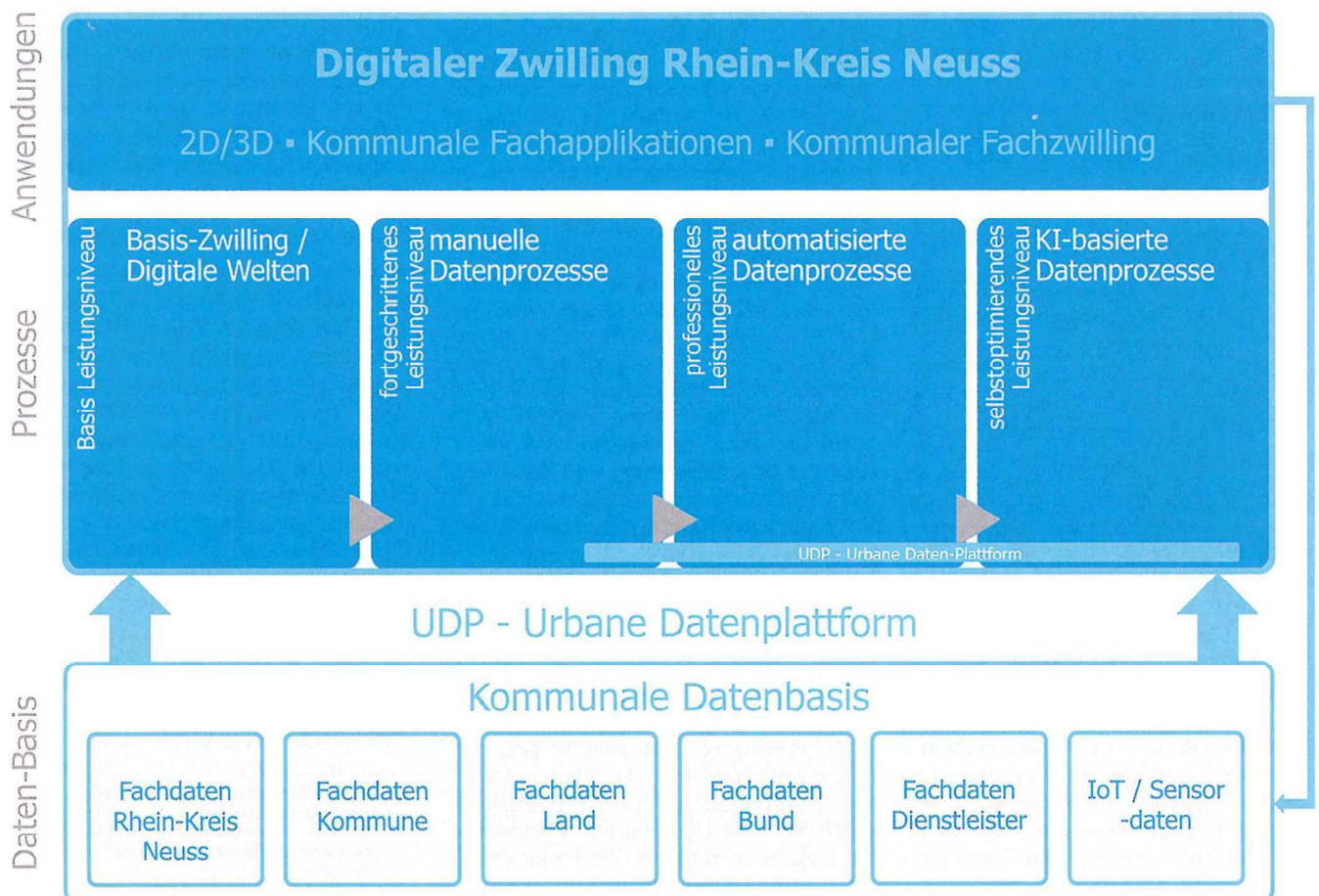
Abb. 2

Zielbild vernetzte Digitale Zwillinge



© eigene Darstellung/LKT NRW

Abb. 3



Digitaler Zwilling von Innenräumen

Mit einem tragbaren Mobilgerät, das mit Horizontal- und Vertikalscannern sowie vier Kameras ausgestattet ist, erfasst das Kataster- und Vermessungsamt des RKN seit zwei Jahren systematisch die Innenräume aller kreiseigenen Gebäude. Die Ergebnisse werden ebenfalls browserbasiert visualisiert, ermöglichen Messungen von Flächen, Höhen und Punkte und sind natürlich in das amtliche Koordinaten- und Höhensystem eingebunden. Dadurch ist die Nutzbarkeit und Datenkonsistenz über alle Fachbereiche hinweg gewährleistet. Überdies hat der RKN damit begonnen, auf Basis der Scans Grundrisse und 3D-Modelle abzuleiten, die künftig BIM-Prozesse (Building Information Modeling) unterstützen.

Um lokale Digitale Zwillinge pro Objekt zu schaffen, wird die Außenhülle aller Gebäude per Drohnenebefliegung erfasst. Für den Drohnenbetrieb stehen mehrere Piloten zur Verfügung sowie jeweils Genehmigungen des Luftfahrtbundesamtes.

Umfrage: Der Weg in den Digitalen Zwilling

Eine im April 2025 vom Kataster- und Vermessungsamt durchgeführte Umfrage zu einer ersten Dateninventur ergab, dass „Adressen“ der zentrale geografische Referenzwert sind.³ Daraus resultiert die Notwendigkeit, die Datenbestände der Straßenbezeichnungen kreisweit zu harmonisieren, sodass eine Adresse eindeutig ist und daraus die Verknüpfung zu sämtlichen digitalen Objekten hergestellt werden kann (s. Abb. 4). Im nächsten Schritt der Dateninventur folgen auf Basis der Umfrageergebnisse Experteninterviews zur genauen Prozessbeschreibung und zur Ableitung von Automatisierungspotenzialen.⁴

Urbane Datenplattform – UDP

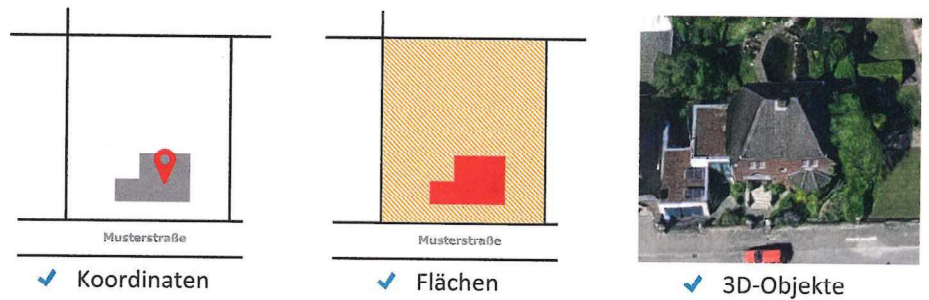
Gemäß DIN SPEC 91607 durchläuft ein DZ verschiedene Entwicklungsstufen und Reifegrade.⁵ Hieran angelehnt beschreibt der RKN diese für sich als Leistungsniveau mit der Basisbereitstellung, manueller Datenintegration, automatisierten Prozessen und KI-basierten selbstoptimierenden Prozessen. Die Urbane Datenplattform (UDP) des Rhein-Kreises Neuss ist Kern des DZ und verbindet standardisierte Daten aus Fachverfahren, Landes- und Drittquellen und stellt sie im erforderlichen Detailgrad bereit.

Dabei ist es das Ziel, Verwaltungsprozesse zu standardisieren, zu beschleunigen und Daten für Entscheidungen kombiniert, einfach und schnell zur Verfügung zu stellen.⁶

Als Lösung setzt das Kataster- und Vermessungsamt ein kommerzielles Produkt und De-facto-Standard ein, der alle notwendigen Freiheitsgrade des Datenaustauschs einer offenen UDP bietet.⁷ Das Prinzip „configure first, customize second“ erlaubt die einfache Entwicklung von Pro-

Abb. 4

Adressen: Referenz automatisierter räumlicher Basisdaten



© eigene Darstellung

zessen bzw. die Übernahme von Prozessen anderer Kommunen. Damit ist der RKN kurzfristig handlungsfähig und hält sich offen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt an die technologischen Entwicklungen innerhalb der kommunalen UDP-Landschaft anknüpfen zu können.

Interkommunale Zusammenarbeit

Der „Digital-Pakt RKN“ bildete die Basis für das Projekt „Digitaler Zwilling Rhein-Kreis Neuss“. Ein Lenkungskreis mit Vertretungen aller Kommunen steuert das gemeinschaftliche Projekt, trifft sich halbjährlich in Präsenz und monatlich online. In weiteren etablierten Gremien wird der stetige Dialog ergänzt und die Kooperation gestärkt. Auch über Kreisgrenzen hinaus bestehen Kooperationen mit anderen Kreisen, etwa zur Erprobung eines Digitalen Zwillings für bestimmte Fachbereiche oder zur gemeinsamen Fachkräfteausbildung im Kataster- und Vermessungswesen.

Gemeinsam mit dem Landkreistag NRW hat der RKN ein gemeinsames Zielbild erarbeitet und abgestimmt (siehe Abb. 2). Wesentlich für den Datenaustausch ist die Verwendung von Diensten, mit der jeweils notwendigen Informationstiefe und -breite. So wird/bleibt der Digitale Zwilling immer aktuell, verfügbar und redundanzfrei. Die Datenhoheit bleibt immer bei der jeweiligen Fachstelle. Dieser Grundsatz gilt auch für den Betrieb der UDP des RKN.

Ausblick/Fazit

Die Standardisierung von Prozessen und deren Ein- und Ausgaben ist zentral für Kosteneinsparungen, Datenqualität und -aktualität. Gemeinsame Standards, Verfahren und Softwarelösungen werden die größten Skaleneffekte kreisweit und landesweit ergeben. Die Verknüpfung der Fachdisziplinen über einheitliche Schnittstellen und der Aufbau gemeinsamer Datenquellen sind dabei wesentlich.

Landkreise nehmen beim Auf- und Ausbau des Digitalen Zwillings eine besondere Bündelungsfunktion ein. Sie sind Konzentrations- und Schnittstelle zwischen Kommunen, IT-Dienstleistern, Rechenzentren

sowie dem Land und koordinieren die digitale Infrastruktur mit dem Rechenzentrum. In Zusammenarbeit aller kommunalen Spitzenverbände kann das Zielbild der vernetzten Digitalen Zwillinge durchgängig flächendeckend zügig umgesetzt werden, wodurch die angestrebten Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen schnell erreicht werden.

Für die Realisierung selbstoptimierender Prozesse im Digitalen Zwilling ist die Einführung einheitlicher Standards und Datenmodelle unabdingbar. Diese müssen mit allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Land abgestimmt werden, um das erhebliche Kosteneinsparpotenzial zu heben. Die zu langsam fortschreitende Digitalisierung, der zunehmende Personal- und Fachkräftemangel, fehlende Durchgängigkeit der Datenstrukturen, der Verlust von Wissen sowie die unabwendbare demografische Entwicklung erfordern eine massive Beschleunigung der Entwicklung, v.a. aber kooperatives Handeln auf allen Ebenen. Der bislang als unverrückbar angesehene föderale Ansatz muss angesichts der zunehmend belasteten Haushalte zeitnah einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die notwendigen Prozesse lassen sich aus Sicht des RKN nur aktiv und vor allem gemeinsam realisieren. ■

Michael Fielenbach, Amtsleiter, und
Christoph Kany, Abteilungsleiter
Geodatenmanagement und Vermessung,
Kataster- und Vermessungsamt,
Rhein-Kreis Neuss

³ Umfrage „Aufbau Digitaler Zwilling“ oder der Weg in den Digitalen Zwilling in der Kreisverwaltung; Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Heft 3/2025.

⁴ Prozessplan Dateninventurprozess, Open Data Informationsstelle Berlin, Stand 17.5.2023; https://odis.borlin.de/reasourcen/dateninventur_prozess/ (letzter Aufruf: 23.2.2026).

⁵ DIN SPEC 91607, Digitale Zwillinge für Städte und Kommunen; Ausgabe DIN SPEC 91607:2024-11.

⁶ Urbane Datenplattformen im Vergleich. Eine Entscheidungshilfe für Kommunen. Dr. Joachim Weber et al, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), März 2025.

⁷ DIN SPEC 91357, Referenzarchitekturmodell Offene Urbane Plattform (OUP), Ausgabe Dezember 2017.

Sitzungsvorlage-Nr. VI/0969/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Bewerbung für das Förderprogramm Agentic AI Hub des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung in Kooperation mit dem Start-Up BasePeak.

Sachverhalt:

Der Agentic AI Hub ist eine Initiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) mit dem Ziel, die öffentliche Verwaltung mit KI-Startups zu vernetzen, um aufwändige manuelle Verwaltungsprozesse durch den Einsatz agentischer Künstlicher Intelligenz zu vereinfachen.

Auf den Wettbewerbsaufruf des BMDS bewarben sich rund 400 Startups und knapp 200 Kommunen. Der Rhein-Kreis Neuss beteiligte sich am 5. Februar 2026 gemeinsam mit dem Dormagener Startup "BasePeak" an dieser Ausschreibung.

Die Bewerbung fand leider keine Berücksichtigung. Die darin beschriebenen Use Cases (KI-gestützte Funktionen im E-Akten-System sowie die KI-gestützte Unterlagenprüfung) werden von der Verwaltung unabhängig davon weiterverfolgt. Dies gilt ebenso für eine mögliche Nachnutzung der in der Stadt Dormagen eingesetzten Lösung des Startups "BasePeak".

Am 9. März 2026 veröffentlichte das BMDS die ausgewählten Förderprojekte und die beteiligten Kommunen¹. Die Verwaltung beobachtet den Fortschritt der Projekte kontinuierlich und prüft deren Eignung für eine Nachnutzung. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

¹ <https://bmds.bund.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/agentic-ai-hub-pilotierung-in-kommunen-startet>

(Hinweis: Der Inhalt wurde mit Unterstützung von KI erstellt)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2026

Dezernat VI

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1062/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing	18.06.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion CDU und der Kreistagsfraktion FDP zum Thema " Verwaltung neu denken - Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)

Anlagen:

Antrag Verwaltung neu denken CDU_FDP_

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation,
Digitalisierung und Standortmarketing
Herrn Stefan Arcularius
Oberstraße 91
41460 Neuss?

02. Juni 2026

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 18.06.2026

Verwaltung neu denken – Aktionsplan künstliche Intelligenz und Internet of Things (IoT)

Sehr geehrter Herr Arcularius,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing am 18.06.2026 zu setzen.

Antrag:

In seiner Sitzung am 25. März 2026 verabschiedete der Kreistag den Haushalt für das Jahr 2026, der vor allem aufgrund exorbitant steigender Aufwendungen bei der Landschaftsumlage und bei den Sozialaufwendungen in Schieflage geraten ist und nur unter großer Kraftanstrengung von Kreisverwaltung und Politik ausgeglichen werden konnte. Im Rahmen der Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden wurde deutlich, dass neue Wege in der Haushaltspolitik gegangen werden müssen, um die Haushaltssicherung des Kreises und der Kommunen strukturell zu verhindern. Insofern begrüßen wir den Vorstoß von Landrätin Katharina Reinhold, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen eine Aufgabenkritik durchzuführen, Synergiepotentiale zu heben und finanzielle Einsparoptionen zu erarbeiten.

Neben den steigenden Ausgaben sehen sich der Kreis und die Kommunen der Herausforderung ausgesetzt, einen wachsenden Fachkräftemangel in der Verwaltungslandschaft und steigenden Anforderungen an Servicequalität und Geschwindigkeit zu managen. Klassische Stellenausweitungen sind im Lichte der aktuellen Haushaltsslage weder finanziell noch demografisch nachhaltig. Digitale

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Technologien – insbesondere künstliche Intelligenz und datenbasierte Entscheidungsunterstützung – ermöglichen heute eine grundlegende Neuausrichtung staatlichen und folglich auch kommunalen Handelns: weg von reaktiver Arbeit, hin zu präventiver, automatisierter und steuernder Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Fraktion von CDU und FDP folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kreisverwaltung prüft, welche organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Breitenwirkung bei der Implementierung von Digitalisierungs-Tools zu erzielen. Verwaltungsstrukturen sollten insofern neu gedacht werden, als dass eine Stärkung der Kapazitäten in den Handlungsfeldern „Organisation“ und „Digitalisierung“ zu einer mittel- bis langfristigen Steigerung der Effizienz, Effektivität und Produktivität der Fachämter durch digitale Transformation führen sollte.
2. Die Kreisverwaltung prüft die Implementierung von Anwendungsfall-agnostischen Plattformen im Bereich Künstliche Intelligenz sowie IoT- und Sensor-Daten, die als Software-as-a-Service Lösung kurzfristig verfügbar sind. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf bestehende Initiativen in der Kreisgemeinschaft und Umsetzbarkeit im Jahr 2026 zu legen.
3. Mögliche Umsetzungsszenarien sind über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur zu finanzieren, um bis Jahresende erste Ergebnisse zu erzielen. Ziel ist es, Erfahrungswerte zu gewinnen auf deren Grundlage der Masterplan Digitalisierung um einen Aktionsplan im Bereich künstliche Intelligenz und IoT ergänzt werden kann. Hierbei sind insbesondere mögliche Anwendungsfelder zu definieren und zu priorisieren.
4. Die Kreisverwaltung prüft, welche Möglichkeiten es gibt, sich als Reallabor für GovTech-Startups zu positionieren, um bei der digitalen Transformation der Verwaltung von externem Know-How zu profitieren. Bereits heute existieren im Kreisgebiet eine Reihe agiler Neugründungen, die neben digitalen Lösungen auch wichtige Impulse für die Behördenkultur mitbringen.
5. Die Kreisverwaltung entwickelt auf Grundlage der Prüfergebnisse einen ersten Entwurf eines Umsetzungsfahrplans „Verwaltung neu denken“, der konkrete Digitalisierungsprojekte, Pilotanwendungen im Bereich Künstliche Intelligenz und IoT sowie messbare Meilensteine und Zieltermine enthält.



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Ergebnisse des Prüfauftrags sowie der Fahrplan sollen der Politik bis zum ersten Quartal 2027 der Politik zur weitergehenden Beratung vorgelegt und in der Fortschreibung des Masterplans Digitalisierung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitzende der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Markus Schumacher
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

